

Liebe Eltern,

mit heutiger Post erhalten Sie einen neuen Gebührenbescheid, mit dem wir erstmals die neuen Essensgeldgebühren abrechnen.

Wie Sie bereits durch die Presse, Ihren Kindergarten oder aus dem Bachgauboten erfahren haben, werden die Essenspreise für die Verpflegung in den Betreuungseinrichtungen ab dem 01. Oktober 2022 erhöht.

Grund hierfür ist, dass das Cateringunternehmen, die MOSAIK Mehrgenerationenhaus Bachgau gGmbH, seine Verrechnungspreise für angelieferte Mahlzeiten mit Schreiben vom 15. Juli 2022 ab September 2022 deutlich erhöht hat.

Der Gebührenerhöhung gingen ausführliche Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat voraus. In diesen wurden die Gründe, die letztlich zur der Gebührenerhöhung führten, intensiv diskutiert und schlussendlich mehrheitlich getragen.

Als wesentliche Begründung für die notwendige Preisanpassung führte die Mosaik Mehrgenerationenhaus Bachgau gGmbH an, dass rasant steigende Lebensmittel- und Energiekosten, Benzinpreissteigerungen sowie die Umsetzung der jüngsten Mindestloohnerhöhung es unausweichlich machten, den bisher berechneten Preis von 3,50 € auf 4,50 € anzuheben, zumal seit Beginn der Essensbelieferung in 2015 noch keinerlei Preisanpassungen erfolgt seien. Der nun berechnete Preis orientiere sich außerdem an den vertraglich festgelegten Anpassungsmöglichkeiten auf Grundlage gestiegener Verbraucherpreisindizes.

Die erfolgte Preiserhöhung sei auch erforderlich, um bei gleichbleibender Qualität die Anforderungen und Ansprüche an eine qualitativ hochwertige Essensversorgung sicherstellen zu können. Ohne eine solche Anpassung müsste das Unternehmen zwangsläufig andere (billigere) Vorprodukte einsetzen, was den allseits gewünschten Ansprüchen an einer qualitativ hochwertigen Essensversorgung entgegensteht.

Die Mosaik Mehrgenerationenhaus Bachgau gGmbH wird demzufolge ab dem 01.09.2022 die Belieferung der Betreuungseinrichtungen des Marktes Großostheim zu dem nun angezeigten Preis von 4,50 €/Essen vornehmen.

Wegen der individuell buchbaren Zusatzleistung im Rahmen der gemeindlichen Kinderbetreuung, kam der Gemeinderat schlussendlich zu dem Ergebnis, die Preissteigerung vollständig an die Eltern weiterzugeben, um eine Finanzierung aus allgemeinen Finanzmitteln zu vermeiden.

Die Kalkulation der Essensgebührenpauschalen berücksichtigt maximal 225 mögliche Besuchstage der Kinder in den Betreuungseinrichtungen (Durchschnittlich 248 Arbeitstage = Öffnungstage, abzüglich 23 Schließtage). Bei einer wöchentlichen Vollverpflegung an 5 Tagen/Woche ergibt sich somit eine Monatspauschale von 84 € (225 Tage x 4,50 € / 12 Monate). Die weiteren Tagespauschalen entsprechen dem jeweiligen zeitlichen Anteil einer Vollverpflegung (Abzug von je 1/5 pro Tag).

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Notwendigkeit der Essenpreisanpassung verständlicher machen zu können.

Bei weiteren Fragen, stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen von der Finanzverwaltung unter Tel. 06026/5004-5321 bzw. -5320 oder unter E-Mail [abgaben@grossostheim.de](mailto:abgaben@grossostheim.de) zur Verfügung.